



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 053-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.78

Eingereicht am: 17.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rügsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Steiner (Boll, EVP)
Leuenberger (Bannwil, SVP)
Rothenbühler (Lauperswil, Die-Mitte)
Flück (Interlaken, FDP)
Egger (Hünibach, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Erneuerbare Energie im Kanton Bern ist der Regierung nicht nur das Papier wert

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die jährliche Dividende der BKW ist zielgerichtet und zweckgebunden für Massnahmen, die zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 und der Energiestrategie 2006 dienen, einzusetzen, beispielsweise, um
 - a. den Strombedarf der kantonalen Verwaltung aus eigenen PV-Anlagen bis 2030 zu decken
 - b. ergänzend von privaten Kleinanlagen im Kanton Bern erneuerbaren Strom zu beziehen
 - c. für die Einspeisung erneuerbarer Energie von privaten PV-Anlagenbetreibern ins öffentliche Netz eine für die Amortisation der Anlagen notwendige, minimale Vergütung zu sichern
 - d. die Herkunftsnachweise privater PV-Anlagenbetreiber im Kanton Bern zu sichern
2. Das kantonale Energiegesetz (KE nG) ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Glaubwürdigkeit der Berner Regierung im Zusammenhang mit dem Engagement 2030 der Regierungspolitik 2019-2022 steigt, wenn der Kanton Bern selbst im Bereich Umwelt und Klima als Beispiel dient. Die Abstimmung zum CO₂-Gesetz erfolgt am 13. Juni 2021. Der Klimaverfassungsartikel im Kanton Bern (Klimaschutz Art. 31a neu) wird in der zweiten Hälfte 2021 dem Berner Volk zur Abstimmung vorgelegt. Das kantonale Energiegesetz (Art. 2 Ziff. 3b) ist unrühmlich, dies trotz mehrerer überwiesenen Vorstösse im Grossen Rat, weil die Vertretung der Berner Regierung im Verwaltungsrat der BKW AG die notwendigen

Schritte für eine Diskussion der schweizweit tiefsten Rücklieferungsvergütungen nicht oder nur ungenügend angestossen hat. Das lässt auch Zweifel am Willen des Regierungsrates aufkommen, die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat in diese Richtung anzuweisen. Die BKW weisen für 2020 einen Reingewinn von 382 Millionen Franken aus. Gemäss Geschäftsbericht beträgt der Dividendenvorschlag 126,6 Millionen Franken. Gemäss den Anteilen von 52,54 Prozent, die der Kanton hält, werden dem Kanton gut 66 Millionen Franken zufließen. Zumindest ein Teil dieses Geldes sollte dafür dienen, die Energiewende im Kanton Bern zu fördern und damit die negativen Auswirkungen der tiefen Rücklieferungsvergütungen, die der Kanton durch seine Passivität mitverschuldet, auszugleichen. Zum Vergleich: Mit Geld in der Höhe der Vergütung von Suzanne Thoma für 2020 von 1,932 Millionen Franken könnte bei 32 Millionen Kilowattstunden Solarstrom der Rückliefertarif von 4 auf kostendeckende 10 Rappen erhöht werden. Das entspricht der Produktion von 3200 PV-Anlagen mit einer Nennleistung von 10 kW, wie sie auf Einfamilienhäusern zum Einsatz kommen. Leider gibt der Geschäftsbericht der BKW keine Auskunft darüber, wie viel Geld beispielsweise in die TV-Spots der BKW, die für Nachhaltigkeit werben, fließen. Aber für jede Werbemillion könnten auch weitere 16 Millionen Kilowattstunden Solarstrom (1600 Anlagen) kostendeckend vergütet werden.

Nebst den raumplanerischen Herausforderungen zum Erstellen von Staumauern und der schleppenden Realisierung von Wärmeverbunden in Berner Gemeinden sowie (Klein-)Biogasanlagen wird der Kanton Bern mit seinen jährlichen Nettoinvestitionen ins Strassen- und Schienennetz einen grossen Anteil der Kompensationsmassnahmen selbst bewirtschaften können und den zusätzlichen Bedarf an Energie mit erneuerbarem Strom selbst verbrauchen. Zudem folgen noch die Umstellung auf Elektrobusse und zusätzliche Tramlinien. Die Erwartungen im Kanton Bern an eine wirkliche Wende in Energiefragen sind gross, Transparenz und Glaubwürdigkeit stehen auf dem Spiel. So sehen viele PV-Kleinanlagenbetreiber den Kanton in der Verantwortung, selbst effektiver zu handeln.

Verteiler

– Grosser Rat